

sonderen Gründe dieses Verfahren, wofür es aus dem 10. und 11. Jh. nachgerade zahlreiche Beispiele giebt, in diesem Falle gehabt hat, entzieht sich zwar unserer Kenntniss, aber an Anlass dazu mag es gerade in Folge der jetzt bekannt gewordenen Vorgänge im J. 1016 nicht gefehlt haben. Im Herbst 1014, als Leo die erste Urkunde erhielt, war zwar der Aufruhr in Oberitalien fast unterdrückt; aber noch hielt sich Arduin mit den Seinen und besonders im Gebiet von Vercelli war er noch mächtig¹. Erst nach seinem Tode und nach der endgiltigen Niederwerfung der Empörer im J. 1016 war die Möglichkeit und Gelegenheit umfassender Recuperationen für Bischof Leo gegeben. So ist es nicht überraschend, wenn er jetzt die frühere Urkunde durch eine erweiterte zu ersetzen wünschte.

Namentlich scheint es dem Bischof darauf angekommen zu sein, dass eine neue Liste der einzuziehenden Besitzungen der Valvassoren aufgestellt wurde. Wir werden kaum fehl gehen in der Annahme, dass der Grundstock der Niederschrift der beiden ersten Abschnitte des Concepts auf die frühere Urkunde zurückgehen wird², während die beiden später hinzugefügten, nichts als Namen enthaltenden eher für neue Zusätze gelten können. Sicherer ist darüber nicht zu sagen und auch nicht aus dem Vergleich mit der unter Otto III. dem Bischof ertheilten, einige Beziehungen aufweisenden Urkunde von 999 Mai 7 zu gewinnen³. Erst nachdem er die Liste der Valvassoren niedergeschrieben hatte, formulierte Leo den Eingang der Urkunde 'Notum sit' u. s. w. und die Richard und Waldrade betreffende Stelle, die man wohl ähnlich schon in dem verlorenen D. von 1014 zu vermuthen hat⁴.

Mit Hülfe dieses ersten, man möchte sagen, skizzenhaften Entwurfes wurde erst das eigentliche Urkundenconcept hergestellt, das wohl im wesentlichen schon mit unserem St. 1634 übereingestimmt haben wird. Vielleicht sind einzelne Zusätze zu dem ersten Entwurf schon bei

1) Vgl. oben S. 28. 2) Wenn in der That, wie ich vermuthe, der erste Abschnitt etwas über die rechtlichen Grundlagen der Confiscation enthielt, was dem Schluss von St. 1634 und dann auch der Urkunde für Pavia St. 1633 entsprechen würde, so könnten wir uns hier erheblich bestimmter ausdrücken. 3) Ob DO. III. 323 für das Concept herangezogen oder erst in einem späteren Stadium für St. 1634 benutzt wurde, ob etwa nur das 1014 gegebene DH. II. die Beziehungen vermittelte, ist nicht sicher zu bestimmen, und ich gehe deshalb auf eine Einzelörterung nicht ein. 4) Man beachte namentlich die schon am Anfang des zweiten Abschnittes vorkommenden Worte.